

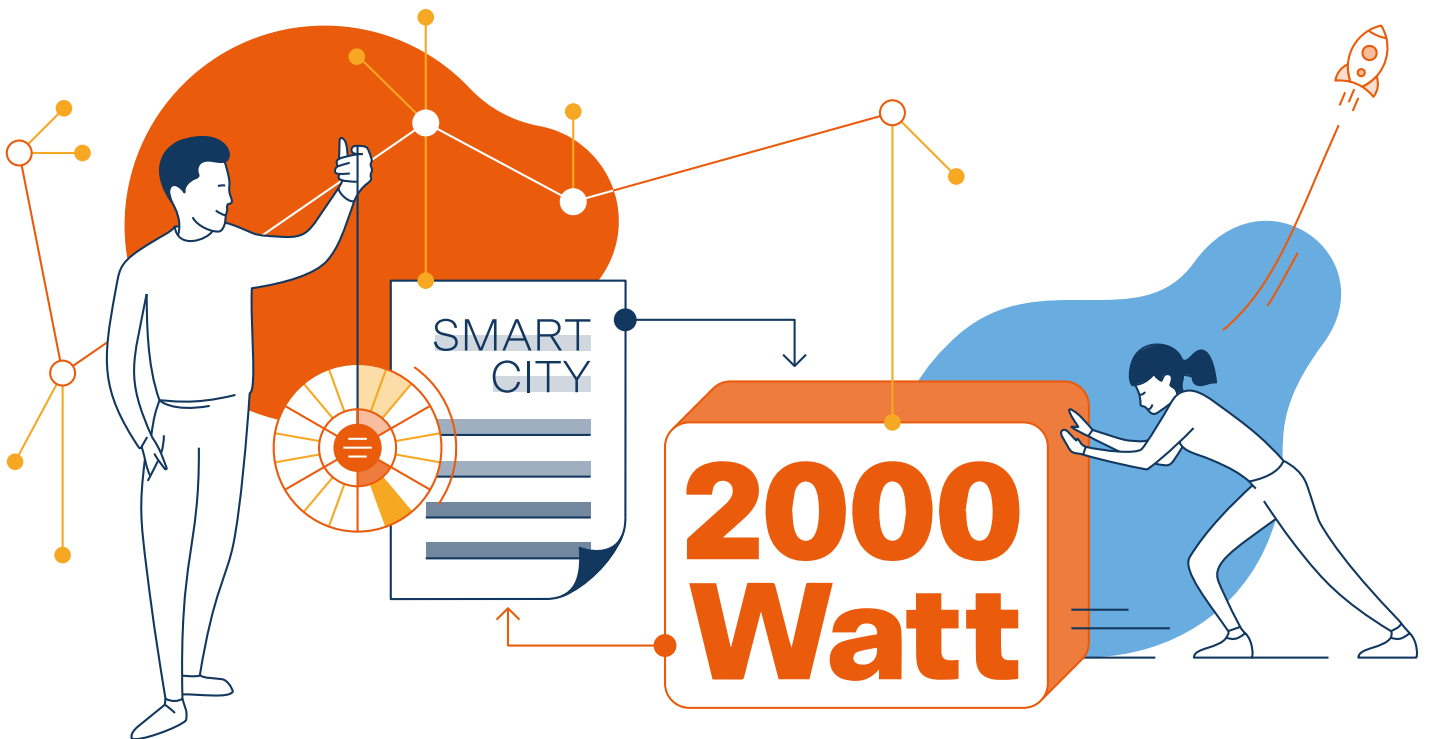


EnergieSchweiz
für Gemeinden

Projekt-
förderung

Leitfaden für Projektanden

Front Runner



01. Mai 2021

Zweck dieses Dokuments

Dieses Dokument dient als Hilfestellung bei der Eingabe zur finanziellen Förderung von Projekten der Städte und Gemeinden zuhanden des Bundesamts für Energie (BFE). Die nachfolgenden Ausführungen sollen Sie bei der korrekten Eingabe eines qualitativ hochwertigen Antrages unterstützen.

Die formalen Rahmenbedingungen zur Antragseinreichung und zur finanziellen Förderung von Projekten finden Sie im **Merkblatt**. Nutzen Sie für die Einreichung des Gesuchs unser **elektronisches Antragsformular**. Sollten Sie Fragen haben, welche über den Inhalt dieses Dokuments hinausgehen, zögern Sie nicht uns zu kontaktieren.

Bitte achten Sie darauf im elektronischen Antragsformular ihre Eingabe fortlaufend zu speichern.

Inhalt

| | | |
|-----|---|----|
| 1 | Generelle Information zum Front Runner Programm | 3 |
| 2 | Ausfüllen der Antragsunterlagen | 5 |
| 2.1 | Angaben zu Personen und Organisation | 5 |
| 2.2 | Angaben zum Strategieprojekt | 6 |
| 2.3 | Angaben zu den Umsetzungsprojekten | 11 |
| 2.4 | Beilagen & Nachweise | 19 |
| 3 | Einreichung eines Förderantrags | 22 |
| 4 | Kontakt | 24 |

1 Generelle Information zum Front Runner Programm

Das Programm Front Runner richtet sich an die ambitioniertesten Schweizer Städte und Gemeinden im Energiebereich. Städte und Gemeinden, welche über eine bereits sehr entwickelte energiepolitische Strategie verfügen, sollen die Chance wahrnehmen, ihre Smart-City-Initiativen auf die Zielsetzungen der 2000-Watt-Gesellschaft auszurichten und Ihre Vorreiterposition weiter zu stärken.

Teilnahme am Programm

- Städte und Gemeinden, die sich mit der Energiestrategie 2050 und dem Ziel einer klimaneutralen Schweiz bis spätestens 2050 identifizieren.
- Städte und Gemeinden mit ambitionierter Energie- und Klimapolitik, welche über sich in Entstehung befindenden oder fortgeschrittenen Smart-City- und 2000-Watt-Gesellschaftstrategien verfügen.

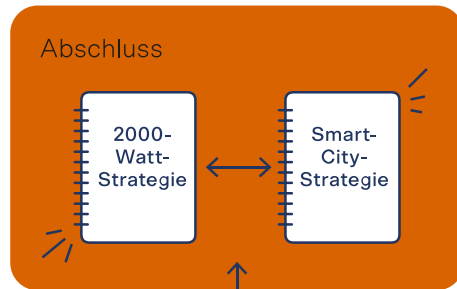
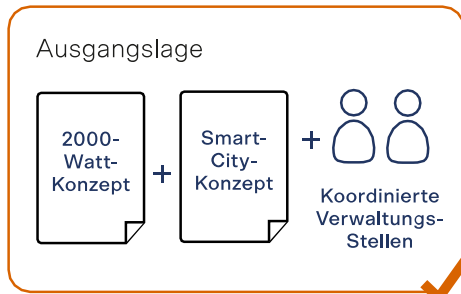
Um den Ansprüchen des ambitionierten Front Runner Programms gerecht zu werden, erarbeiten die Städte und Gemeinden:

- Ein Strategieprojekt
- 1-3 Umsetzungsprojekte

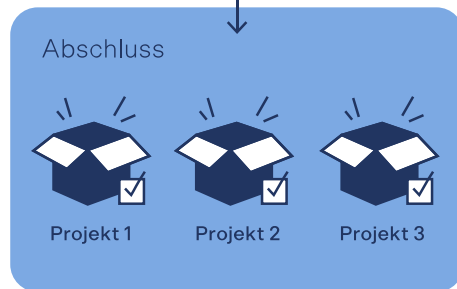
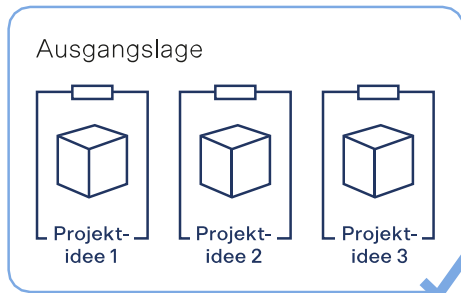
Das Strategieprojekt beschreibt in diesem Zusammenhang einen übergeordneten institutionellen Prozess in den Städten und Gemeinden. Innerhalb des Strategieprojektes werden die ambitionierten energiepolitischen Zielsetzungen der jeweiligen Stadt oder Gemeinde weiter vorangetrieben. Damit soll entweder eine Smart-City-Strategie mit starkem Bezug zu den energiepolitischen Zielsetzungen (2000-Watt-Gesellschaft) initiiert oder der oben genannte Bezug bei einer bereits bestehenden Smart-City-Strategie der Stadt oder Gemeinde hergestellt werden.

Ein Umsetzungsprojekt umfasst hingegen konkrete operative Massnahmen (z.B. Planung von Photovoltaik-Anlagen). Die detaillierten Kriterien und Richtlinien zu förderwürdigen Umsetzungsprojekten finden sich auf Seite 11.

Strategieprojekt



Umsetzungsprojekt



Unterstützung durch die Projektförderung

Anforderungen 01.01.2022

Zielbild 31.12.2023

2 Ausfüllen der Antragsunterlagen

2.1 Angaben zu Personen und Organisation

Im ersten Abschnitt des Antrages müssen Sie Ihre Kontaktdaten sowie die grundlegenden Angaben zu Ihrer Stadt oder Gemeinde darlegen. Insbesondere sind die institutionellen Anforderungen an Stadt oder Gemeinde gemäss Merkblatt nachzuweisen.

Front Runner

| | |
|--|----------------------|
| PROJEKTEINGABE Städte und Gemeinden | |
| Gesuch Nummer: | 2021-103 |
| STADT ODER GEMEINDE | |
| Name der Stadt oder Gemeinde: | <input type="text"/> |
| Kanton: | <input type="text"/> |

Name der Stadt oder Gemeinde: Hier steht der Name der antragsstellenden Stadt oder Gemeinde.

Kanton: Hier steht der Kanton, in welchem die Stadt oder die Gemeinde ist.

Projektleitung der Stadt oder Gemeinde

| | |
|--|----------------------|
| PROJEKMLEITUNG IN DER STADT ODER GEMEINDE | |
| Name: | <input type="text"/> |
| Vorname: | <input type="text"/> |
| Funktion: | <input type="text"/> |
| Adresse (Strasse, PLZ, Ort): | <input type="text"/> |
| Telefonnummer: | <input type="text"/> |
| E-Mail-Adresse: | <input type="text"/> |
| Webseite: | <input type="text"/> |

Bitte geben Sie hier die verantwortliche Person (Projektleitung) für die eingereichten Projekte an. Beachten Sie, dass diese Person auch die Vertragsdokumente erhält und direkt bei der Stadt oder Gemeinde angestellt sein muss. Entsprechend sollte die Adresse bei der Stadt- oder Gemeindeverwaltung verortet sein (Keine Privatadressen). Es wird ein vertieftes Projektverständnis bei der angegebenen Projektleitung erwartet.

Koordinationsstelle für Smart City

| KOORDINATIONSSTELLE FÜR SMART CITY | |
|-------------------------------------|---|
| Name: | <input type="text"/> |
| Vorname: | <input type="text"/> |
| Funktion: | <input type="text"/> |
| Adresse (Strasse, PLZ, Ort): | <input type="text"/> |
| Telefonnummer: | <input type="text"/> |
| E-Mail-Adresse: | <input type="text"/> |
| Institutionalisierte Arbeitsgruppe: | <input type="radio"/> Ja <input type="radio"/> Nein |

Bitte geben Sie hier Namen und Funktion der Person an, welche in Ihrer Stadt oder Gemeinde für Energie- und Umweltfragen verantwortlich ist und die entsprechenden Befugnisse hat. Die Stelle muss klar definiert und innerhalb der Verwaltung sein.

Koordinationsstelle für 2000-Watt/Netto-Null-Gesellschaft

| KOORDINATIONSSTELLE FÜR 2000-WATT/NETTO-NULL-GESELLSCHAFT | |
|---|----------------------|
| Name: | <input type="text"/> |
| Vorname: | <input type="text"/> |
| Funktion: | <input type="text"/> |
| Adresse (Strasse, PLZ, Ort): | <input type="text"/> |
| Telefonnummer: | <input type="text"/> |
| E-Mail-Adresse: | <input type="text"/> |

Bitte geben Sie hier Namen und Funktion der Person an, welche in Ihrer Stadt oder Gemeinde für Energie- und Umweltfragen verantwortlich ist und die entsprechenden Befugnisse hat. Die Stelle muss klar definiert und innerhalb der Verwaltung sein.

Die weiteren institutionellen Mindestanforderungen der Städte und Gemeinden sind im Rahmen den Beilagen B und C nachzuweisen. Mehr Informationen auf Seite 20.

2.2 Angaben zum Strategieprojekt

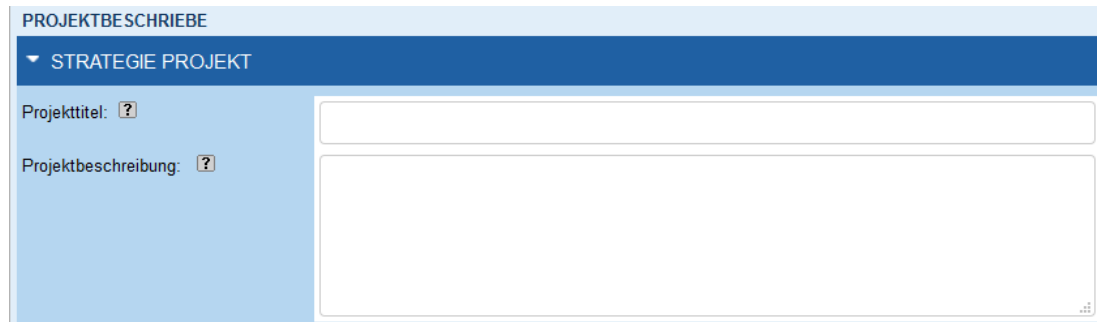
Im zweiten Abschnitt des Antrages müssen Sie Ihr Strategieprojekt beschreiben. Insbesondere sind die Anforderungen an das Strategieprojekt gemäss Merkblatt nachzuweisen.

Das Strategieprojekt beschreibt in diesem Zusammenhang einen übergeordneten institutionellen Prozess in den Städten und Gemeinden. Innerhalb des Strategieprojektes werden die ambitionierten energiepolitischen Zielsetzungen der jeweiligen Stadt oder Gemeinde weiter vorangetrieben. Damit soll entweder eine Smart-City-Strategie mit starkem Bezug zu den energiepolitischen Zielsetzungen

(2000-Watt-Gesellschaft) initiiert oder der oben genannte Bezug bei einer bereits bestehenden Smart-City-Strategie der Stadt oder Gemeinde hergestellt werden.

Die Umsetzungsprojekte werden dann im dritten Teil auf Seite 11 beschrieben.

Projekttitle und -beschreibung



The image shows a screenshot of a web form. At the top, there is a header 'PROJEKT BESCHREIBE' in a light blue bar. Below it is a dark blue bar with a white arrow pointing down and the text 'STRATEGIE PROJEKT'. The main content area has a light blue background. On the left, there are two labels: 'Projekttitle:' followed by a question mark icon, and 'Projektbeschreibung:' followed by a question mark icon. To the right of these labels are two empty white input boxes. The bottom right corner of the form area has a small grid icon.

Beschreiben Sie hier Ihre geplanten Vorhaben auf der strategischen Ebene in Bezug auf Smart City sowie die 2000-Watt-/Netto-Null-Gesellschaft während Ihrer Projektlaufzeit.

Versuchen Sie dabei die folgenden Fragen zu beantworten:

- Welche strategischen Schritte sind in Bezug auf die 2000-Watt/Netto-Null-Gesellschaft geplant? (Neue politische Beschlüsse, überarbeitete Massnahmenplanung, Verbesserte Energiebilanzierung, Anpassung Absenkpfad etc.)
- Wie soll die Smart-City-Strategie initiiert oder weitergetrieben werden?
- Welche Aspekte der 2000-Watt/Netto-Null-Gesellschaft fließen in die Smart-City-Strategie?
- Wie werden die Bereiche Smart Energy and Environment innerhalb der Smart City Strategie weitergetrieben?
- Welche strategischen Beschlüsse und Massnahmen sind innerhalb des Strategieprojektes geplant?

Bitte beachten Sie, dass folgende Kriterien die Qualität eines Strategieprojektes bestimmen:

In Bezug auf 2000-Watt-Gesellschaft:

- Tragweite und Gewicht der energierelevanten kommunalen Beschlüsse.
- Qualität, Aktualität und Dauer der Energie-/ und Klima-Bilanzierungen und Intensität des Absenkpfad.

In Bezug auf die Smart City:

- Institutionalisierung einer verwaltungsinternen und interdisziplinären Arbeitsgruppe zum Thema Smart City.
- Leistungsnachweis für umgesetzte Pilotprojekte insbesondere in den Themenfeldern Smart Environment/Energy und Smart Mobility (vgl. Smart-City-Wheel BFE).

Projektbeginn & -ende

| TERMINE | |
|------------------------------------|----------------------|
| Projektbeginn: | <input type="text"/> |
| Ablieferung der Projektergebnisse: | <input type="text"/> |

Deklarieren Sie hier den Projektbeginn und das geplante Datum für den Projektabschluss.

Bitte beachten Sie:

- Frühster Projektbeginn ist ab dem 01.01.2022.
- Projekte mit bereits umgesetzten Massnahmen (Projektbeginn vor Zuschlagsentscheid) können nicht unterstützt werden. Unterteilen Sie ihr Projekt also so, dass der beantragte Teil frühestens am 01.01.2022 beginnt.
- Jegliche Massnahmen vor dem 01.01.2022 sind aus der Projektbudgetierung herauszurechnen.
- Definitiver Abschluss des Förderprojekts muss vor dem 31.12.2023 stattfinden und eine entsprechende Schlussberichterstattung eingereicht werden.

Folgendes Zielbild sollten Sie bei Projektabschluss mindestens vorweisen können:

- Korrekte, vollständige Bilanz der Primärenergie, der Endenergie, der erneuerbaren Energie und der Treibhausgase gemäss der Methodik der 2000-Watt-Gesellschaft (Leitkonzept 2020) während der Projektdauer.
- Mittelfristige Massnahmenplanung gemäss der Bilanzierung zur Behebung der grössten Defizite für die Zielerreichung.
- Energie- und Klimaziele sind innerhalb der Smart-City-Strategie verankert.
- Selbstreflektion und Ansätze zur Verbesserung derselben im Austausch innerhalb eines «Workshop der Front Runner».
- Medienwirksame Aufbereitung der Ergebnisse und des eigenen Vorgehens (Best Practice / Vorbildfunktion).

Projektziele zur Smart City

PROJEKTZIELE ZUR SMART CITY

Ziel 1:

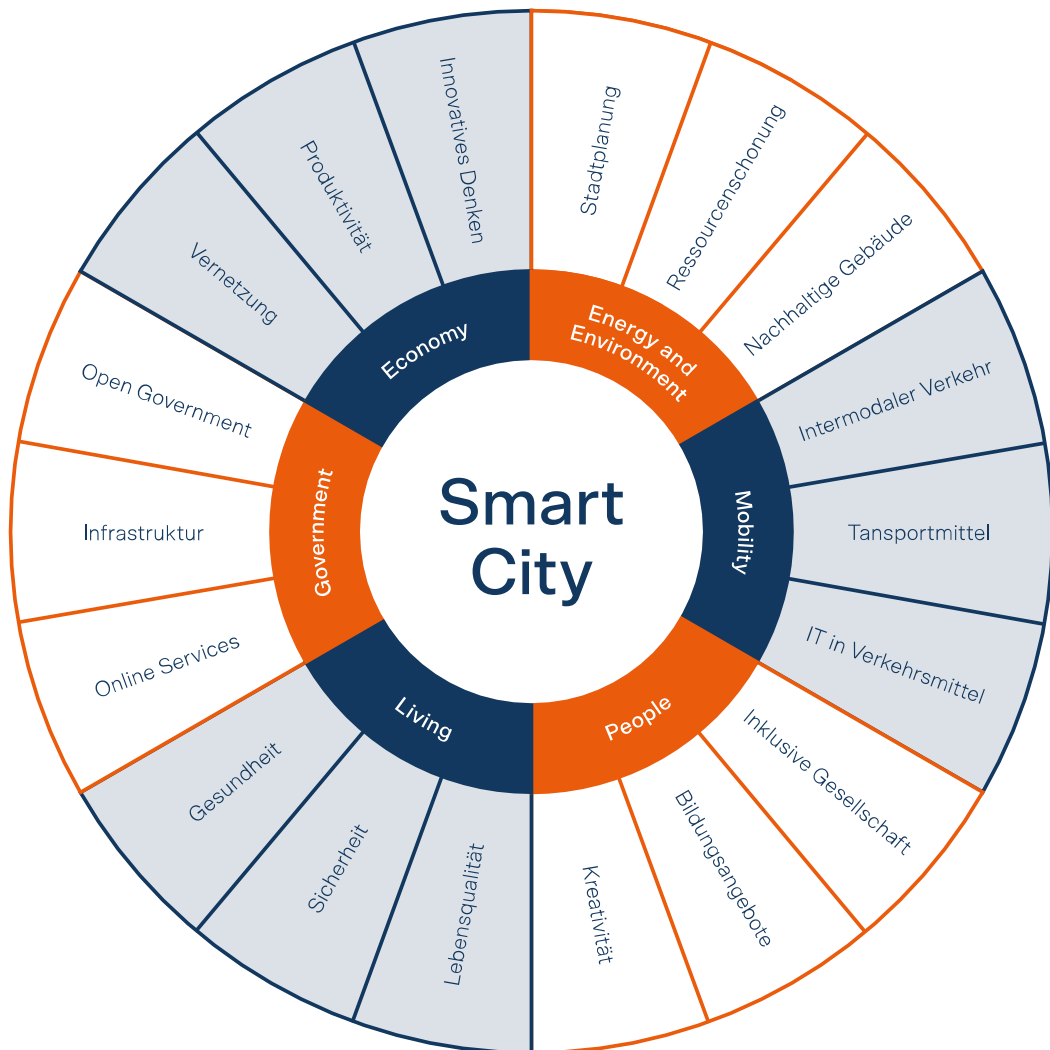
Ziel 2:

Ziel 3:

Definieren Sie hier die drei wichtigsten Zielsetzungen Ihres Strategieprojektes in Bezug auf die Smart City.

Bitte beachten Sie bei der Zielformulierung:

- Die Smart City gemäss dem Verständnis des BFE umfasst sämtliche Themen des bestehenden Smart City Wheels aus den verschiedenen Handlungsfeldern Umwelt und Energie, Mobilität, Governance, Menschen, Leben und Wirtschaft (Siehe unten)
- Insbesondere die Schwerpunktthemen Gebäudeeffizienz und erneuerbare Energien, Mobilität sowie Anlagen und Prozesse von EnergieSchweiz sollen in der Smart City Strategie aufgenommen werden und diese so einen Beitrag zur Erreichung der Ziele der Energiestrategie 2050 und der Klimastrategie des Bundes leisten.
- Der Miteinbezug verschiedenste Partner (Bevölkerung, Verwaltung, Privatwirtschaft, Bildungsinstitute, Organisationen) vor und während der Realisierung wird explizit begrüsst.
- Die Verknüpfung verschiedener Infrastruktursysteme (Gebäude, Verkehr, Energieerzeugung, IT-Infrastruktur, Netze u.a.m.) sowie nutzt neue Kommunikations- und Informationstechnologien (Digitalisierung) werden bevorzugt.
- Eine kritische Selbstreflektion und Ansätze zur Verbesserung der Smart City Strategie im Austausch einer institutionalisierten verwaltungsinternen und interdisziplinären Arbeitsgruppe werden begrüsst.



Projektziele zur 2000-Watt/Netto-Null-Gesellschaft

PROJEKTZIELE ZUR 2000-WATT-/NETTO-NULL-GESELLSCHAFT

Ziel 1:

Ziel 2:

Ziel 3:

Definieren Sie hier die drei wichtigsten Zielsetzungen Ihres Strategieprojektes in Bezug auf die 2000-Watt/Netto-Null-Gesellschaft.

Bitte beachten Sie bei der Zielformulierung:

- Die Qualität, Aktualität und Dauer der Energie-/ und Klima-Bilanzierungen und die Intensität des Absenkpades werden als Bewertungskriterien der Projekteingaben angewendet. Neuere und mehrjährige Bilanzierungen werden dabei bevorzugt behandelt. Eine enge Orientierung an der 2000-Watt-Methodik ([Leitkonzept 2020](#)) wird ebenfalls empfohlen.
- Stark öffentlichkeitswirksame Kommunikation und Projekte, welche das Engagement der Stadt bei der Verfolgung der definierten Zielsetzung verbreiten und die Vorreiter-Rolle des Front-Runners stärken, werden begrüsst.
- Eine selbstkritische Analyse und Anerkennung der grössten Defizite für die Zielerreichung sowie eine aufgearbeitete Auseinandersetzung (bzw. Planung) zu deren Behebung («Schwächen beheben») fliesst positiv in die Projektbeurteilung ein.

Projektkosten und -finanzierung

| PROJEKTKOSTEN UND -FINANZIERUNG | |
|---------------------------------|--------------------------------|
| Gesamtkosten (CHF): | <input type="text" value="0"/> |
| Förderung ECH max. 40% (CHF): | <input type="text" value="0"/> |

Bitte weisen Sie hier die Gesamtkosten und den Förderanteil von EnergieSchweiz für das beschriebene Strategieprojekt an. Bitte beachten Sie, dass der von EnergieSchweiz geförderte Anteil maximal 40% der Gesamtkosten aufweisen darf. Eine detaillierte Aufstellung des Gesamtbudgets sowie der Projektbudgets ist in der Beilage A auszuweisen.

2.3 Angaben zu den Umsetzungsprojekten

In den nachfolgenden Abschnitten des Antrages müssen Sie Ihr(e) Umsetzungsprojekte beschreiben. Insbesondere sind die Anforderungen an Umsetzungsprojekte gemäss Merkblatt nachzuweisen. Es werden neben dem Strategieprojekt jeweils 1-3 Umsetzungsprojekte pro Stadt/Gemeinde unterstützt. Bei den eingereichten Umsetzungsprojekten müssen Sie die nachfolgenden Masken jeweils für jedes Projekt individuell ausfüllen.

Mögliche Projekte sollten im Sinne der Umsetzung der Smart City und/oder der 2000-Watt/Netto-Null-Gesellschaft sein.

Folgende Definitionen kommen im Rahmen dieses Programmes zur Anwendung:

Ein Projekt der 2000-Watt/Netto-Null-Gesellschaft:

- leistet einen massgeblichen Beitrag zur Erreichung der städtischen oder kommunalen energiepolitischen Zielsetzungen, welche sich an den Massgaben der 2000-Watt/Netto-Null-Gesellschaft orientieren.
- nimmt die Schwerpunktthemen Gebäudeeffizienz und erneuerbare Energien, Mobilität sowie Anlagen und Prozesse von EnergieSchweiz auf und leistet so einen Beitrag zur Erreichung der Ziele der Energiestrategie 2050 und der Klimastrategie des Bundes

Ein Smart City Projekt:

- involviert verschiedenste Partner (Bevölkerung, Verwaltung, Privatwirtschaft, Bildungsinstitute, Organisationen) vor und während der Realisierung
- verknüpft verschiedene Infrastruktursysteme (Gebäude, Verkehr, Energieerzeugung, IT-Infrastruktur, Netze u.a.m.)
- umfasst Themen des bestehenden Smart City Wheels aus den verschiedenen Handlungsfeldern Umwelt und Energie, Mobilität, Governance, Menschen, Leben und Wirtschaft
- nimmt die Schwerpunktthemen Gebäudeeffizienz und erneuerbare Energien, Mobilität sowie Anlagen und Prozesse von EnergieSchweiz auf und leistet so einen Beitrag zur Erreichung der Ziele der Energiestrategie 2050 und der Klimastrategie des Bundes
- nutzt neue Kommunikations- und Informationstechnologien (Digitalisierung)
- baut auf Erfahrungen und Erkenntnissen ähnlicher Projekte auf und ist offen für Neuentwicklungen (Innovation)

Projekttitle und -beschreibung

▼ PROJEKT 1

Projekttitle: ?

Projektbeschreibung: ?

Projektmassnahmen (output):

Beschreiben Sie hier Ihr geplantes Projektvorhaben. Achten Sie darauf Ihr Vorhaben so umfassend wie nötig und so knapp wie möglich zu erläutern.

Versuchen Sie dabei die folgenden Fragen zu beantworten:

- Welchen Handlungsbedarf adressiert Ihr Projekt?
- Was ist der Ansatz Ihres Projektes dazu (Zusammenfassung)?

- Wie soll das erreicht werden (Vorgehen / Projektschritte)?
- Was sind die Chancen des Vorhabens bzw. Ihre Intention für die Umsetzung?

Achten Sie bei Ihren Ausführungen insbesondere darauf:

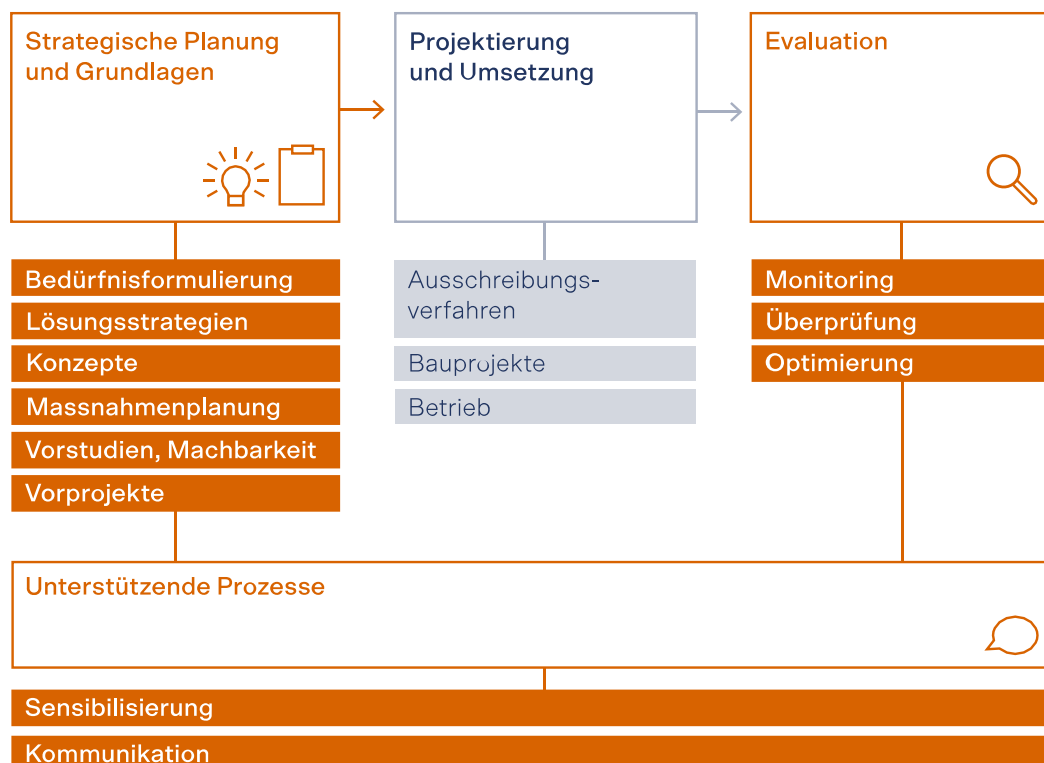
- die Einbettung Ihres Vorhabens in die prioritären Handlungsfelder von EnergieSchweiz (Energieeffizienz in Gebäuden und erneuerbare Energien, Mobilität, Anlagen und Prozesse in Industrie und Dienstleistungen) aufzuzeigen.
- die tangierten Projektphasen Ihres Vorhabens zu deklarieren.
- keine Überstimmung mit den nicht förderberechtigten Projekten aufzuweisen.

Projektmassnahmen (Output)

Beschreiben Sie hier Ihre 3-8 geplanten Kerntätigkeiten im Rahmen des Projekts. Zeigen Sie uns so auf, wie Sie gedenken, die gewünschte Wirkung zu erzielen und welche Aktivitäten im Rahmen des Projekts zu erwarten sind. Versuchen Sie einfache und knappe Formulierungen zu verwenden.

Förderfähige Projektphasen

Förderberechtigt sind die Erarbeitung von Grundlagen, Konzepten, Vorstudien und Machbarkeitsabklärungen von Gebäude-, Mobilitäts- und Infrastrukturprojekten sowie Monitoring-Leistungen. Ebenfalls förderberechtigt sind begleitende Kommunikations- sowie Sensibilisierungs-Massnahmen. Die förderberechtigten Projektphasen sind in der untenstehenden Darstellung orange markiert, nicht förderberechtigte blau.



Beispiele förderfähiger Projekte (Liste nicht abschliessend)

- Energetische Zustandsanalysen von Gebäuden / Anlagen / Quartieren
- Optimierte energetische Sanierungsplanungen von kommunalen Gebäuden
- Ökokompass für KMU's
- Einsatz von BIM für die Sanierung von Infrastrukturen mit Energieeinsparungspotentialen
- Projekte im Bereich Sektorenkopplung (Fernwärme, E-Mobilität und erneuerbare Stromerzeugung)
- Monitoringkonzepte im Gebäudebereich
- Optimierte Raumnutzungskonzepte für kommunale Gebäude
- Betriebsoptimierungen im Bestand (Einsatz von automatisierten KI-Steuerungen)
- Energiestrategische Anpassungen einer Gemeinde (koordinierte Entwicklung der Orts- und Energieplanung)
- Aktionspläne in den Bereichen Energie und Klimaanpassungen etc.
- Kommunale und lokale Fernwärmeprojekte
- Potenzialanalysen für Abwasserwärme- und Kältenutzung / See- / Flusswasser
- Mobilität im Quartier (Analysen und Konzepte zur Förderung des Langsamverkehrs, Sharingangeboten, Veloförderung)
- Konzepte im Bereich Förderung von Zusammenschlüssen zum Eigenverbrauch (ZEV)
- Evaluation und Umsetzung von «Trinkwasserkraftwerken»
- Optimierte Kanalnetzbewirtschaftungen
- Aufbau von Sensornetzwerken im Bereich Energie und Umwelt zur Steuerung und Überwachung
- Nutzung und Einsatz von Wasserstoff
- Konzepte und Pilotprojekte im Bereich der lokalen Speicherung (Wärme, Strom, Kälte)
- Anergie-Netze
- Aufbau von Plattformen zur Information und Beratung von verschiedenen Nutzergruppen im Energiebereich
- Beteiligungsmodelle für Anlagen zur Erzeugung erneuerbarer Energien
- Smart Metering Anwendungen in kommunalen Gebäuden
- Sondierung von systematischer Nutzung von Abwärmepotenzialen
- Entwicklung und Planung (Energieplanung, Mobilitätsplanung, Klimaplanung etc.)
- Entwicklung partizipativer Energieplanung- und Umsetzungsmassnahmen
- Kooperationen mit Schulen (Energiespielplatz etc.)

Für klärungsbedürftige Einzelfallbetrachtungen nehmen sie Kontakt mit uns auf.

Nicht förderberechtigte Projekte

- Projekte, die durch das Programm «Temporäre Projekte» von EnergieSchweiz bereits spezifisch unterstützt werden:
 - Erneuerbar Heizen,
 - PV in Gemeinden,
 - Make Heat Simple.
- Folgeanträge von bereits vom BFE oder anderweitigen Bundesämtern geförderten Projekten (Doppelfinanzierung).
- Projekte mit bereits umgesetzten Massnahmen (Projektbeginn vor Zuschlagsentscheid).
- Bauliche Investitionen (Gebäude, Geräteersatz, Strassenbeleuchtung, Ladeinfrastruktur etc.) sowie Neuanschaffungen von Fahrzeugen.
- Projekte, welche auch ohne Bundesunterstützung verwirklicht werden.
- Projekte, die sich mit anderen Angeboten von Bund/ Kantonen oder von ihnen unterstützten Programmen überschneiden (Bsp. Gebäudeprogramm, KEV, P+D+L Forschungsprogramme des BFE, Förderungen der Koordinationsstelle für nachhaltige Mobilität KOMO, Klik, energo, Fördergegenstände des aktuell gültigen harmonisierten Fördermodells der Kantone (HFM), u.a.).

Für klärungsbedürftige Einzelfallbetrachtungen nehmen sie Kontakt mit uns auf.

Projektbeginn & -ende

| TERMINE | |
|------------------------------------|----------------------|
| Projektbeginn: | <input type="text"/> |
| Ablieferung der Projektergebnisse: | <input type="text"/> |

Deklarieren Sie hier den Projektbeginn und das geplante Datum für den Projektabschluss.

Bitte beachten Sie:

- Frühester Projektbeginn ist ab dem 01.01.2022.
- Projekte mit bereits umgesetzten Massnahmen (Projektbeginn vor Zuschlagsentscheid) können nicht unterstützt werden. Unterteilen Sie ihr Projekt also so, dass der beantragte Teil frühestens am 01.01.2022 beginnt.
- Jegliche Massnahmen vor dem 01.01.2022 sind aus der Projektbudgetierung herauszurechnen.
- Definitiver Abschluss des Förderprojekts muss vor dem 31.12.2023 stattfinden und eine entsprechende Schlussberichterstattung eingereicht werden.

Zielgruppen

ZIELGRUPPE
Angaben der Zielgruppe:

Geben Sie hier die wichtigsten Zielgruppen Ihres Vorhabens an.

Stellen Sie sich bei der Identifikation der Zielgruppe/n die folgenden Fragen:

- An wen richten sich die Massnahmen und Aktivitäten des Projekts?
- Bei wem möchte ich mit dem Projekt eine Verhaltensänderungen erwirken?
- Bei wem möchte ich mit dem Projekt einen spezifischen Nutzen stiften?

Projektziele

PROJEKTZIELE

Ziel 1:

Ziel 2:

Ziel 3:

Definieren Sie hier die drei wichtigsten Zielsetzungen Ihres Vorhabens.

Stellen Sie sich bei der Definition der Zielsetzungen die folgenden Fragen:

- Wer sind unsere Zielgruppen?
- Welche Wirkung / Nutzen / Verhaltensänderung wollen wir bei den Zielgruppen erreichen (Outcome)?
- Wie erreichen wir das? (Zusammengefasster Output)

Beispiel:

Verringerung des Gesamtenergieverbrauchs (Outcome) der Gemeindeverwaltung (Zielgruppe) durch Optimierung des Flotteneinsatzplans (Output).

Bitte beachten Sie:

- Klar formulierte Zielsetzungen, welche Zielgruppe, Wirkung und Tätigkeit enthalten.
- Die Zielsetzung geben ein Gesamtbild über das Projektvorhaben.

- Nur direkte Wirkungen durch Ihre Tätigkeiten oder die absehbaren Tätigkeiten (in direkter Abfolge zu Ihrem Vorhaben) aufführen.
- Ein Erfassen der indirekten Wirkungen, welche stark von externen Einflüssen abhängen (Impact), ist nicht nötig.

Absehbare Wirkung

ABSEHBARE WIRKUNG DER VORGESEHENEN PROJEKTKONKRETISIERUNG ?

| | |
|---------------------------------|----------------------|
| Energieeffizienz: | <input type="text"/> |
| Förderung Erneuerbare Energien: | <input type="text"/> |
| CO2 Einsparung: | <input type="text"/> |
| Zusätzliche Wirkung: | <input type="text"/> |

Von zentraler Bedeutung für die Beurteilung ist die Abschätzung der prognostizierbaren Wirkung Ihres Projektes in Bezug auf Energieeffizienz, erneuerbare Energien oder CO₂-Reduktion. Entsprechend werden diese prognostizierten Wirkungen bei den Antragsstellern explizit einzeln erfragt. Allerdings werden nicht zwingend absehbare Wirkungen in allen vier Wirkungsbereichen erwartet.

Bitte beachten Sie, dass Sie die relevanten Wirkungen folgendermassen erfassen:

- Versuchen Sie so konkret wie möglich zu sein. Teilweise sind die Wirkungen der Projektvorhaben erst nach der Umsetzung eines potenziellen Folgeprojektes nachweisbar. Versuchen Sie diese Wirkungen bereits heute abzuschätzen und für den hypothetischen Fall einer optimalen Weiterführung anzugeben.
- Beschreiben Sie die absehbaren Wirkungen mit SMARTEN Indikatoren:
 - **Specific:** Der Indikator muss eindeutig und klar formuliert sein.
 - **Measurable:** Der Indikator muss zu einer bestimmten Zeit (potenziell in der Zukunft) messbar sein.
 - **Achievable:** Die absehbare Wirkung muss mit optimalem Projektverlauf und -weiterführung künftig erreichbar sein.
 - **Relevant:** Die Information ist für das Projektvorhaben von Relevanz.
 - **Time-bound:** Im Idealfall ist der Indikator mit einer Zeitangabe zur absehbaren Nachweisbarkeit der Wirkung versehen.
- Geben Sie bevorzugt quantitative Wirkungen an und weichen Sie nur wenn nötig auf qualitative Wirkungsbeschreibungen aus.

- Unter dem Feld «Zusätzliche Wirkungen» können Sie Wirkungen ausserhalb der drei vorgegebenen Wirkungsbereiche (Bspw. Sensibilisierungserfolge, Kommunikative Reichweite etc.) angeben.

Projekteigenschaften

| PROJEKTEIGENSCHAFTEN | |
|----------------------|----------------------|
| Pioniercharakter: | <input type="text"/> |
| Skalierbarkeit: | <input type="text"/> |

Bitte führen Sie hier aus, wie Ihr Projektvorhaben die Projekteigenschaften «Pioniercharakter» und «Skalierbarkeit» erfüllt.

«Pioniercharakter» hat ein Projekt, welches eine Vorreiter-Rolle einnimmt. Der Innovationsgehalt des Projektinhalts sowie die Neuartigkeit der geplanten Vorgehensweise im kommunalen oder regionalen Kontext definieren das Ausmass des Pioniercharakters.

«Skalierbarkeit» zeichnet sich dadurch aus, dass Ihr Projektvorhaben als Best-Practice-Beispiel für andere Städte und Gemeinde dienen kann und in gleicher oder angepasster Form in vergleichbaren Städten und Gemeinden künftig ebenfalls umgesetzt werden kann.

Eine geplante kritische Selbstreflexion des eigenen Vorgehens sowie eine medienwirksame Aufbereitung der Ergebnisse und Prozessschritte führen zu einer verstärkten Qualität und Wahrnehmung der Skalierbarkeit Ihres Vorhabens und seiner Vorreiterfunktion.

Projektkosten und -finanzierung

| PROJEKTKOSTEN UND -FINANZIERUNG | |
|---------------------------------|--------------------------------|
| Gesamtkosten (CHF): | <input type="text" value="0"/> |
| Förderung ECH max. 40% (CHF): | <input type="text" value="0"/> |

Bitte weisen Sie hier die Gesamtkosten und den Förderanteil von EnergieSchweiz für das beschriebene Projekt an. Bitte beachten Sie, dass der von Energieschweiz geförderte Anteil maximal 40% der Gesamtkosten aufweisen darf. Eine detaillierte Aufstellung des Gesamtbudgets sowie der Projektbudgets ist in der Beilage A auszuweisen.

Gesamtprojektkosten und -finanzierung

| GESAMTPROJEKTKOSTEN UND -FINANZIERUNG (TOTAL) | |
|---|--------------------------------|
| Gesamtkosten (CHF): | <input type="text"/> |
| Förderung ECH max. 40% (CHF): | <input type="text" value="0"/> |

Bitte weisen Sie hier die Gesamtkosten und den Förderanteil von EnergieSchweiz für die Gesamtheit Ihrer eingereichten Projekte an. Diese Summen sollten sich durch die Addition aller bereits angegebenen projektspezifischen Beträge ergeben. Bitte beachten Sie, dass der von Energieschweiz geförderte Anteil maximal 40% der Gesamtkosten aufweisen darf. Eine detaillierte Aufstellung des Gesamtbudgets sowie der Projektbudgets ist in der Beilage A auszuweisen.

2.4 Beilagen & Nachweise

Im Anhang des Antrages müssen Sie die geforderten Nachweise durch entsprechende Dokumentkopien erbringen. Beachten Sie, dass Sie unbedingt sämtliche Nachweise bei der Antragseinreichung inkludieren.

Beilage A: Projektbudget

| | | | | |
|--|--|---|----------------------------|--------------|
| Stadt, Gemeinde o. Region: | Bitte hier ausfüllen | | | |
| Projekt 1: | Bitte hier ausfüllen | | | |
| Aufwand (inkl. MWSt.) | | | | |
| Leistungen des Projektträgers | | | | |
| Art | Beschrieb | Aufwand (h) | Stundenansatz (CHF) | Kosten (CHF) |
| | | | | |
| | | | | |
| | | | | |
| | | | | |
| Sitzungsgelder | | | | |
| Art | Beschrieb | Anzahl Sitzungen * Personen ¹⁾ | Sitzungsgeld ²⁾ | Kosten (CHF) |
| | | | | |
| | | | | |
| | | | | |
| Eingekaufte Drittleistungen | | | | |
| Firma | Kurzbeschreibung (Offerten beizulegen) ³⁾ | | | Kosten (CHF) |
| | | | | |
| | | | | |
| | | | | |
| Total Aufwand (CHF) | | | | - |
| 1) Multiplizieren der Sitzungen und Personen (Bsp: 3 Sitzungen mit 5 Personen, 15 eintragen) | | | | |
| 2) Pro Person und Sitzung | | | | |
| 3) Kleinaufträge bis zu einer Gesamtsumme von CHF 5'000.- können summarisch erfasst werden. | | | | |
| Finanzierung | | | | |
| Ertrag ohne Geldfluss: verwaltungsinterne Basisleistungen | | | | |
| Leistungserbringer | Beschrieb | | | Betrag (CHF) |
| Gemeinde Muster | | | | |
| | | | | |
| | | | | |
| Total Ertrag verwaltungsintern | | | | - |
| Ertrag ohne Geldfluss (Dritte, Wirtschaft, Private, etc.) | | | | |
| Leistungserbringer | Beschrieb | | | Betrag (CHF) |
| Firma Muster | | | | |
| | | | | |
| | | | | |
| Total Ertrag ohne Geldfluss | | | | - |
| Ertrag mit Geldfluss | | | | |
| Art | Beschrieb | | | Betrag (CHF) |
| EnergieSchweiz | | | | |
| Beiträge Kanton/e | | | | |
| Beiträge Gemeinden | | | | |
| Weitere Mittel (z.B. Sponsoring) | | | | |
| | | | | |
| | | | | |
| Total Geldertrag | | | | - |
| Total Ertrag (CHF) | | | | - |

Folgende maximalen Stundensätze wurden definiert: Für Administration CHF 90.-, für Fachbearbeitung CHF 133.- und Projektleitung CHF 156.-

In der Beilage A müssen Sie das bekannte bzw. vorhersehbare Projektbudget Ihrer Vorhaben vollständig und nachvollziehbar angeben.

Bitte beachten Sie:

- Für jedes der eingereichten Projektvorhaben ist eine einzelne und vollständige Projektbudgetierung einzureichen.
- Die Finanzierung von 60% der Projektkosten durch die Trägerschaft muss zum Zeitpunkt der Eingabe vollständig und nachvollziehbar gesichert sein.
- Jegliche Massnahmen vor dem Zulassungsentscheid (01.01.2022) sind aus der Projektbudgetierung herauszurechnen.
- Interne Kosten der Projektträger können angerechnet werden. Es werden folgende maximale Stundensätze akzeptiert. Für Administration CHF 90.-, für Fachbearbeitung CHF 133.- und Projektleitung CHF 156.-.

Beilage B: Beschlüsse der Politik (Exekutive/Legislative)

Legen Sie in Beilage B alle relevanten politischen Beschlüsse der Exekutive oder Legislative Ihrer Stadt oder Gemeinde zur Smart City sowie zur 2000-Watt-Gesellschaft/Netto-Null-Gesellschaft bei.

Jeweils ein politischer Beschluss zur Initiierung einer Smart-City-Strategie sowie zu den Zielen der inklusive den Absenkezielen gemäss Energiestrategie 2050 und den Netto-Null-Zielen für Treibhausgase bis spätestens 2050 ist eine Mindestanforderung für die Teilnahme am Front-Runner-Programm.

Die Tragweite und das Gewicht der energierelevanten kommunalen Beschlüsse werden als Bewertungskriterium Ihres Vorhabens angewendet. Bei vergleichbarem Inhalt ist ein Legislativbeschluss im Rahmen der Projektbeurteilung höher einzuordnen als ein Exekutivbeschluss. Die Unterzeichnung der Klima- und Energie-Charta für Städte und Gemeinden des Klima-Bündnisses Schweiz stellt einen bevorzugten Nachweis der Mindestanforderung des Front-Runner-Programms in Bezug auf die 2000-Watt-Gesellschaft/Netto-Null-Gesellschaft dar.

Beilage C: Schriftliche Grundlage & Leistungsnachweis zur Smart-City-Strategie

Legen Sie in Beilage C Ihre bestehende schriftliche Grundlage zur Smart-City-Strategie werden. Als Hilfestellung dient der [ESfG Leitfaden Smart City](#).

Beilage D: Unterschriebene Antragsunterlagen

In Beilage D laden Sie zwingend Ihre ausgefüllten Antragsunterlagen inkl. handschriftlichen Signatur hoch. Ohne Unterschrift kann Ihr Antrag nicht genehmigt.

Beilage E: Optionale Nachweise

Legen Sie in Beilage E, falls vorhanden:

- eine aktuelle Energiebilanzierung Ihrer Stadt oder Gemeinde bei
- einen Leistungsnachweis für umgesetzte Pilotprojekte insbesondere in den Themenfeldern Smart Environment/Energy und Smart Mobility (vgl. Smart-City-Wheel BFE) bei. Im Leistungsnachweis sollte mindestens ein kurzer Beschrieb, eine Zusammenfassung des Vorhabens, die erzielten Ergebnisse sowie der Umsetzungszeitraum und die verantwortliche Person der jeweiligen Projekte angegeben.

Bitte beachten Sie:

- Die Energie-Bilanzierung darf nicht älter als 5 Jahre sein.
- Die Qualität, Aktualität und Dauer der Energie-/ und Klima-Bilanzierungen und die Intensität des Absenkpfadens werden als Bewertungskriterien der Projekteingaben angewendet. Neuere und mehrjährige Bilanzierungen werden dabei bevorzugt behandelt. Eine enge Orientierung an der 2000-Watt-Methodik (Leitkonzept) wird ebenfalls empfohlen.
- Korrekte, vollständige Bilanz der Primärenergie, der Endenergie, der erneuerbaren Energie und der Treibhausgase gemäss der Methodik der 2000-Watt-Gesellschaft (Leitkonzept 2020) während der Projektdauer wird zudem von geförderten Projektträgern erwartet.

3 Einreichung eines Förderantrags

Für die Einreichung des Gesuchs ist unser elektronisches Antragsformular vollständig inkl. Beilagen und Unterschrift auszufüllen.

Bitte achten Sie darauf im elektronischen Antragsformular ihre Eingabe fortlaufend zu speichern.

Folgende Vorgaben gelten bei der Einreichung der Antragsunterlagen:

- Der Antrag ist vollständig inkl. Beilagen in deutscher, französischer oder italienischer Sprache einzugeben.
- Zu spät eingereichte und unvollständig ausgefüllte Anträge werden nicht berücksichtigt.
- Über nicht berücksichtigte Anträge wird keine Korrespondenz geführt.
- Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine Unterstützung.
- Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Vergabemodalitäten:

- Eine Fachjury entscheidet über die Annahme der Anträge zum Programm.
- Übersteigt die Nachfrage die verfügbaren Mittel, werden nur diejenigen Gesuche berücksichtigt, welche die Bewertungskriterien am besten erfüllen.
- Maximal 10 unterstützte Städte und Gemeinden pro Programmperiode.
- Es werden maximal 1-3 Förderprojekte pro Stadt/Gemeinde und Zyklus unterstützt.
- EnergieSchweiz behält sich das Recht vor, die beantragte Fördersumme zu kürzen oder ein einzelnes Umsetzungsprojekt nicht zu fördern.

Die Gesuchsteller erhalten innert 2 Monaten nach dem Eingabestichtag einen schriftlichen Entscheid über eine allfällige Förderung.

Termine:

| | |
|--|-----------------------|
| Eingabestart | 1. Mai 2021 |
| Eingabeschluss | 31. Juli 2021 |
| Rückmeldung BFE | bis Ende Oktober 2021 |
| Vertragszustellung | Anfang 2022 |
| Projektstart | 1. Januar 2022 |
| Einreichung Zwischenbericht & Rechnung 2022 | Oktober 2022 |
| Einreichung prov. Endbericht & Rechnung 2023 | Oktober 2023 |
| Abschluss des Projekts | 31. Dezember 2023 |
| Einreichung definitiver Endbericht & Rechnung 2024 | Februar 2024 |

4 Kontakt

Bei Fragen wenden Sie sich an:

Patrick Schenk
Projektförderung
c/o Generis AG
Freier Platz 10
8200 Schaffhausen
Tel.: +41 52 674 06 00
E-Mail: projekt@local-energy.swiss
www.local-energy.swiss